

Förderstiftung Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der „Förderstiftung Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“ entsendet der Kreis Euskirchen ein Mitglied in das Kuratorium der Stiftung.

Für die Bestellung des Vertreters / der Vertreterin des Kreises Euskirchen gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl (§ 35 Abs. 2 KrO).

Die Vertretung des Kreises Euskirchen im Kuratorium der Förderstiftung wurde bisher von Herrn Heinrich Hettmer (SPD) wahrgenommen.

Beschlussentwurf:

Der Kreistag entsendet als Vertreter/in des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode

_____Herrn Heinrich Hettmer_____

in das Kuratorium der Förderstiftung Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur.

Sofern in der neuen Wahlperiode noch kein/e neue/r Vertreter/in bestellt ist, übt der/die bisherige Vertreter/in sein/ihr Amt bis zum Amtsantritt des/der neuen Vertreters/Vertreterin weiter aus.